



Marktgemeinde Hohenberg

A - 3192 Hohenberg, Markt 1

Bezirk Lilienfeld

Telefon: 02767/8202-0; Fax: 8202-6

e-mail: gemeinde@hohenberg.gv.at

www.hohenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 30.06.2022 im der Marktgemeinde Hohenberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50

Die Einladung erfolgte vom bis durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Preus Heinrich
Vizebürgermeister	Spreitzhofer Heinz

die Mitglieder des Gemeinderates:

3	Gf. GR. Trescher Friedrich	12	GR. Reischer Bernhard
4	Gf. GR Doris Bachinger	13	GR. Weissböck Andreas
5	Gf. GR. Lerchbaumer Ferdinand	14	GR. Ing. Hölbling Wolfgang
6	GF. GR. Mag. Pejrimovsky Georg	15	
7	GR. Weyrer Rene	16	
8	GR. Schweiger Eva	17	
9	GR Schacher Josef	18	
10	GR. Lerchbaumer Nina	19	
11	GR. Cserwenka Matthias		

anwesend waren außerdem:

entschuldigt abwesend waren:

GR. Weil Alexandra	GR Kurz Helmut
GR. Weyrer Christine	GR. Ried Monika
GR. Greif Gudrun	

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Preus Heinrich

Schriftführer: GR Lerchbaumer Nina

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

TOP 1	Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP 3	Einläufe und Berichte
TOP 4	Kassaprüfung
TOP 5	Vergabe von Subventionen
TOP 6	Auftragsvergaben
TOP 7	Verträge
TOP 8	Grundsatzbeschluss Forststraße „An der Leiten“
TOP 9	Änderung Wasserabgabenordnung
TOP 10	Wohnungsangelegenheiten

Der TOP 10 ist ein Tagesordnungspunkt der nicht öffentlichen Sitzung.

I) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 48 NÖGO ist gegeben.

II) Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 24.03.2022 und werden keine Einwände erhoben und es gilt daher als genehmigt.

III) Einläufe und Berichte

Folgende **Gewerbeänderungen** wurden uns von der BH. Lilienfeld mitgeteilt:

- + Beginn „Direktvertrieb“ – Eckinger Manuela am Standort Lilienfelder Straße 11
 - + Beginn „Personenbetreuung“ – Irina Dohotar am Standort Parkgasse 1
 - + Ende „Personenbetreuung“ – Maria Timcova am Standort Badweg 6
 - + Ende „Personenbetreuung“ – Elena Pocsvailier am Standort Markt 3
 - + Ende „Sammeln und Weitergeben von allg. zugäng. Informationen“ – Elke Hohenberg am Standort Markt 6
 - + Verlegung „Direktvertrieb“ – Aschauer Sissy von Hohenberg nach Windschnur
 - + Beginn „Personenbetreuung“ – Petronela Decsov am Standort Parkgasse 1
 - + Beginn „Handelsgewerbe“ und „Verabreichung von Speisen in einfacher Art“ – Gurmam Bernhard am Standort Markt 21
 - + Beginn „Cashpoint Sportwetten“ – am Standort Markt 26 (Trafik)
 - + Ende „Schneeräumung“, „Baugewerbetreibender für Erdbau“ und „Güterbeförderung“ – Josef Praschl am Standort Andersbach 4
 - + Beginn „Handelsgewerbe“ – Claudia Janßen am Standort Hofamt 1
-
- + Am Radweg wurden vom Mostviertel Tourismus die **Radwegtafeln** gegen neue Tafeln ausgetauscht.
-
- + Am 5. April fand das Gemeindeggespräch für die **Leitplanung** statt.
Bürgermeister Heinz Preus, Gf. GR Friedrich Trescher und Ortsplaner Herfried

Schedlmayer nahmen an der Besprechung teil. Das Protokoll wurde uns übermittelt.

- + Im Schuljahr 2020/21 haben wir einen **Zweckzuschuss für die ganztägige Schulform** erhalten. Im März fand eine Überprüfung der Richtlinien statt.
- + Die **Energiebuchhaltung** wird in Zukunft von Fam. Aigner für die Gemeinde übernommen.
- + Von der Landwirtschaftskammer NÖ wurde uns ein Informationsmaterial für die kommende **Feuerbrandsaison** übermittelt.
- + Von der Landesregierung wurde uns mitgeteilt, dass die **Stallpflicht für Betriebe ab 350 Geflügel** aufgehoben wurde.
- + Von der BH Lilienfeld wurde uns die Verordnung zur **Vermeidung von Waldbränden** übermittelt. Diese gilt seit 18.03.2022 bis auf Widerruf.
- + Die neue **KEM-Managerin** DI Eva Leeb von der Kleinregion hat sich bei Nina Lerchbaumer und Heinz Spreitzhofer vorgestellt.
- + Am 01.04.2022 fand in Türrnitz der **Energiespartag** mit LH Stv. Stephan Pernkopf statt. Vizebürgermeister Heinz Spreitzhofer und Gf. GR Friedrich Trescher nahmen an der Veranstaltung teil.
- + Vom Land NÖ wurde uns eine Kurzinformation zum EU-Projekt „**Land Support**“ übermittelt. Es soll eine Anregung für den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden bieten.
- + Der **Forstverwaltung Wittgenstein** wurde die **Durchführung einer Fällung** auf den Grundstücken 101 und 350 von der BH Lilienfeld bewilligt.
- + Am 3. April fand die **Generalversammlung des MSV-Hohenberg** statt.
- + Über Hr. **Joppich Wolfgang** gab es eine Beschwerde, dass er meistens an Sonntagen und in der Mittagszeit seinen **Rasen** mäht. Er wurde von der Gemeinde verständigt.
- + Folgende Gesetze werden geändert:
 - NÖ Umweltschutzorganeverordnung
 - NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz
 - NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz
 - NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz
 - Verordnung über die Berücksichtigung von Eigenmitteln
 - NÖ Hundehaltegesetz
 - NÖ Bautechnikverordnung
 - NÖ Umweltschutzgesetz, NÖ Landarbeiterkammergesetz, NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung
 - NÖ Elektrizitätswesengesetz
 - NÖ Kindergartenengesetz

- NÖ Pflichtschulgesetz
- + Von der BH Lilienfeld wurde uns mitgeteilt, dass folgende Verordnungen aufgehoben bzw. kundgemacht wurden:
 - Verkürzung der Schonzeit für Steinwild - Aufhebung
 - Ausnahmen von Schonvorschriften für Federwild – Kundmachung
 - Erlaubnis für die Verwendung von Krähenfängern für Raben- und Nebelkrähen, Elstern und Eichelhähern – Kundmachung
- + Für „Unser Europa unsere Gemeinde“ sucht das Bundeskanzleramt **Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen**. Vizebürgermeister Heinz Spreitzhofer wurde von der Gemeinde nominiert.
- + Die BH Lilienfeld hat der Fa. Strabag AG die Bewilligung zur Durchführung von **Grabungs- und Leitungsverlegungsarbeiten** im Auftrag von A1 Telekom auf der Landesstraße B 214, im Bereich der Zufahrt Am Schanzel, erteilt. Von der Gemeinde wurde die straßenpolizeiliche Bewilligung für die Gemeindestraße erteilt.
- + Seit 1. Mai ist wieder der **Radtramper-Bus** im Einsatz.
- + Vom Land NÖ wurde uns mitgeteilt, dass ein österreichweites **Monitoring** für die Jahr 2022 bis 2024 **zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen** geplant ist. Es wird Erhebungen, Untersuchungen und Auswertungen dazu geben. Es soll aber nicht Ziel sein, eine Grundlage für ev. weitere Schutzgebietsausweisungen zu erheben.
- + Die Angebotsfrist für die **Straßenmeisterei** ist am 23.05. abgelaufen. Es gab mehrere Interessenten. Herr Mayerhofer Franz hat das Gebäude erworben.
- + Von der **Wildbachverbauung** gibt es eine Wildbach-Software. Mit dieser können Gefahrenpotentiale aufgezeichnet werden.
- + Die Gemeinde hat sich für die „**NÖ Jugend-Partnergemeinde 2022-2024**“ beworben.
- + Bei den Anträgen für **Reisepässe und Personalausweise** wurde der Scan der Fingerprints geändert. Bianca Vonwald und Claudia Berch nahmen an dem Umstellungsseminar teil.
- + Von der BH Lilienfeld wurde uns mitgeteilt, dass Hr. Drozd Dariusz wegen Übertretung nach dem **NÖ Hundehaltegesetz** rechtskräftig bestraft wurde.
- + Hr. Svoboda, ist an die Gemeindeverwaltung herangetreten, die **Wildbachverbauung im Hinterberg** kontrollieren zu lassen, da er der Meinung ist, dass diese saniert gehört. Lt. DI Studner von der Wildbachverbauung ist die Gemeinde dafür nicht verantwortlich – Herr Svoboda hat damals den Schutz selbst errichtet und ist demnach auch für die Instandhaltung zuständig.

- + Bgm. Heinz Spreitzhofer, Vizebürgermeister Heinz Spreitzhofer, Gf. GR Ferdinand Lerchbaumer und Gf. GR Friedrich Trescher nahmen am zweiten **EVN-Gemeinde Talk** teil.
- + Am 27. April und am 30. Mai wurde der neu berechnete Gefahrenzonenplan an der Unrechtraisen mit den **Überflutungsflächen** für HQ30, HQ100 und HQ300 vorgestellt.
- + Vom NÖ Umweltverband und vom Land NÖ gibt es eine Förderaktion für **sauberhafte Feste** für den Zeitraum 2022 bis 2023. Bei Festen soll in Zukunft die Nachhaltigkeit an erster Stelle stehen.
- + Am 04.05. fand in St. Aegyrd der **Kläranlagen-Nachbarschaftstag** statt. Hr. Peter Zeisberger nahm daran teil.
- + Fam. Pomberger haben uns mitgeteilt, dass durch die **Schneeräumung** auf ihrer Liegenschaft Ochsattelstraße 4 bis zum Keller Streusplitt liegt. Hr. Reischer hat den Schaden behoben.
- + Von der BH Lilienfeld wurde Hr. **Richard Metzker** die Bewilligung zur **Durchführung einer Fällung** auf dem Grundstück 682/1 erteilt.
- + Vom Land NÖ wurde uns mitgeteilt, dass die prozentuelle **Erhöhung der Abgabenertragsanteile** sich zwischen 4% und max. 5% belaufen wird.
- + Von Tut gut wurde den Bezirkshauptmannschaften das Projekt „**Gesunder Arbeitsplatz Kindergarten NÖ**“ vorgestellt.
- + Der Fa. Brunner-Stern GmbH wurde von der BH Lilienfeld die Verlegung des Fischerbaches, zur Errichtung eines neues Muldengerinnes mit offener Sohle, Errichtung eines betonierten Einlaufbauwerkes sowie die Errichtung einer Verrohrung mit Ausleitung in die Unrechtraisen, genehmigt.
- + Von der BH Lilienfeld wurde uns mitgeteilt, dass ein Untersuchungsbefund bezüglich **Fremdwasserproblematik** vorzulegen ist. Da 2022 eine TV Inspektion und die Erstellung des Leitungskatasters geplant ist, sind unmittelbar keine Maßnahmen erforderlich.
- + Für **ukrainische Flüchtlinge** gibt es ein kostenloses Impfprogramm.
- + Von **Servus TV** ist geplant eine **Doku „Die Traisen“** mit traditionellen Betrieben, die ein besonderes Handwerk noch ausüben, zu machen.
- + Monika Ried nahm am 27.04.2022 an der **Mitgliederversammlung** von der **LEADER-Region Mostviertel** teil. Das Protokoll wurde uns übermittelt.
- + Frau **Theresa Eettenauer** möchte in ihrem Haushalt In der Steinparz 7 Minderjährigen in **Tagesbetreuung** übernehmen.
- + Von der EVN Geoinfo GmbH wurde uns mitgeteilt, dass sie uns bei der Erstellung eines geförderten **Regenwasserplans** unterstützen können.

- + Von der AK NÖ werden heuer innovative Ideen und Projekte, die die Zukunft der Arbeitnehmer*innen positiv gestalten, mit dem **Projektfonds Arbeit 4.0** unterstützt.
- + Am 28.05. fand im Gh. Zwei Linden die Premiere „**Die Filmchronisten**“ statt. Ein USB-Stick wurde uns mit den Filmen übermittelt. Der USB Stick liegt im Gemeindeamt auf.
- + Vom Abfallverband wurden uns für die Schüler zwischen 10 und 14 Jahren Folder mit nützlichen **Klimatipps** übermittelt. Die Borschüren wurden ausgeteilt.
- + DI Eva Leeb hat sich bezüglich der freien **Grundstücke Am Schanzel** nochmals erkundigt. Vor zwei Jahren wurden von Baumeister Kurz **Doppelhaushälften** geplant. Wurden aber dann wegen Corona, Ukraine Krieg und der explodierenden Kosten auf Eis gelegt.
- + Von der Grundverkehrsbehörde ist derzeit der **Grundverkauf** des Grundstückes .268, 477 von Hr. **Rudolf Kreuzig** an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen.
- + Die **Forstverwaltung Hoyos** wurde verständigt, dass neben der Plaschbrücke ein Baum im Bachbett zu entfernen ist. Wurde vom **Biber** beschädigt.
- + Von der Hypo NÖ wurde ein Webinar “Wissenswertes zur **Darlehensauschreibung**“ abgehalten. Nina Lerchbaumer hat daran teilgenommen
- + Die Fa. IRIS Telecommunication Austria GmbH hat uns mitgeteilt, dass die bestehende **Telekommunikationsanlage von A1 Telekom Austria** auf dem Grundstück 413/1 (Wald Bergerhöhe) erweitert werden soll.
- + Die **Fa. Traunfellner** hat bei der BH Lilienfeld um straßenpolizeiliche Bewilligung zur Durchführung von **Fräs- und Asphaltierungsarbeiten** auf der Landesstraße B214 angesucht.
- + Herr Mohammad Rasul Arefi hat sein **Kaufinteresse am Wohnhaus** Untere Hauptstraße 18 (Besitzerin Karin Fuchs) bekundet. Die Marktgemeinde musste auf Grund des Grundverkehrsgesetzes die Zustimmung dafür erteilen.
- + Für das **Eigenjagdgebiet Hohenberg 11 „Kashof“** wurde Hr. DI. Johannes Ambacher zum **Jagdverwalter** bestellt.

IV) Kassaprüfung

GR Weißböck Andreas bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der durchgeführten angegesagten Prüfung am 24.06.2022 zur Kenntnis. Schwerpunkt der Überprüfungen war die Gemeindegebarung.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

V) Vergabe von Subventionen

Folgende Vereine aus Hohenberg haben ein Subventionsansuchen abgegeben:

Zivilschutzverband, Elternverein, Kinderfreunde, ARBÖ, Naturfreunde, Minigolfsportverein, Sportverein, Union, Tennisclub, Flieger, Bücherei, Chorgemeinschaft, Musikverein, Pfarramt, Bergrettung, Imkerverband, Heimatmuseum.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Jahr 2022 in einer Gesamthöhe von € 9.800,00 wie folgt beschließen.

Verein	Jahr 2022
Zivilschutzverband	300,00
Elternverein	200,00
Kinderfreunde	200,00
Naturfreunde	700,00
Minigolfsportverein Subvention und Miete für ToiToi	500,00
Sportverein	700,00
Tennisclub	400,00
Bücherei	200,00
Chorgemeinschaft	300,00
Musikverein	700,00
Heimatmuseum	500,00
Pfarr Hohenberg	3.500,00
Bergrettung	400,00
Imkerverband	100,00
ARBÖ	200,00
Landwirte Schneeräumung	300,00
Union Hohenberg	200,00
MSC (Flieger)	200,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VI) Auftragsvergaben

Die Familie Ehrenstein ist an die Gemeindeverwaltung herangetreten, dass ihr Wasser aus dem Hausbrunnen mit Fäkalkeimen verunreinigt ist. Die Sickergrube der Familie liegt direkt neben dem Hausbrunnen, weshalb es auch keinen Sinn macht einen neuen Brunnen zu schlagen.

2 Angebote für den Bau einer Wasserleitung und eines Kanalstranges zu der Liegenschaft „Familie Ehrenstein“ liegen vor:

Firma Rauner, 3252 Petzenkirchen
Firma Franz Lackner, 2851 Krumbach

€ 32.500,00 (exkl. 20 % Ust.)
€ 41.477,21 (exkl. 20 % Ust.)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages für den Bau einer Wasserleitung und eines Kanalstranges zu der Liegenschaft „Familie Ehrenstein“ in Höhe von € 32.500,00 (exkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VII) Verträge

a) Grundpachtvertrag Gareiß-Meiringer Margit

Herr Dr. Gareiß Merten und Frau Meiringer-Gareiß Margit sind an Bürgermeister Preus herangerteten, mit dem Wunsch auf einem Teil des Grundstückes 413/31 einen Garten zu errichten.

Es wird ein Grundpacht von jährlich € 12,00 vorgeschrieben. Dieser Grundpacht ist Index gesichert.

Ein Entwurf des Pachtvertrages liegt vor.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Hohenberg, vertreten durch Bürgermeister PREUS Heinrich als Verpächterin einerseits und

Herrn Gareiß Merten und Frau Meiringer-Gareiß Margit, 3180 Lilienfeld, Bergknappengasse 26, als Pächter andererseits wie folgt:

- 1. Die Marktgemeinde Hohenberg, im folgendem kurz Verpächterin genannt, verpachtet an Herrn Dr. Gareiß Merten und Frau Meiringer-Gareiß Margit kurz Pächter genannt - einen Teil des Grundstückes Nr. 143/31 der Katastralgemeinde Hohenberg.*
- 2. Die Nutzung dieses Teilstückes darf für den Betrieb eines Gartens erfolgen. Bauliche Anlagen (Einfriedungen inbegriffen) werden nur über zusätzliche schriftliche Bewilligung der Verpächterin gestattet.*
- 3. Das Pachtverhältnis **beginnt mit 01. Juli 2022.***
- 4. Das Pachtverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit, ohne Angabe einer Begründung und Einhaltung der Kündungsfrist von 6 Monaten aufgelöst werden.*
- 5. Als Pachtschilling wird ein jährlicher Betrag von € 12,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %) vereinbart.*
- 6. Zur Wertsicherung des Pachtschillings wird festgesetzt, das alle diesbezüglichen Zahlungsverbindlichkeiten den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien verlautbarten Index für Verbraucherpreise 2020 zugrunde zu legen sind. Alljährlich wird der für den Monat Juli verlautbarte Index mit der Indexzahl vom Monat Juli des Vorjahres verglichen. Wird bei dieser Gegenüberstellung eine Veränderung um mehr als vier Prozent festgestellt, dann wird für das kommende Kalenderjahr das Entgelt um den festgestellten Prozentsatz verändert. Sollte die Verlautbarung dieses Indexes unterbleiben, ist die eintretende Werterhöhung oder Wertverminderung nach denselben oder ähnlichen Grundlagen wie sie das Österreichische Statistische Zentralamt anwendet, einverständlich zu ermitteln und mangels Einverständnis richterlich festzusetzen.*

7. *Der Pachtschilling ist jährlich am 15. November an die Verpächterin zu überweisen.*
8. *Im Falle eines Besitzwechsels erlischt dieser Pachtvertrag.*
9. *Die Verpächterin übernimmt keine Gewähr für Größe und Beschaffenheit der Pachtliegenschaft.*
10. *Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Grundpachtvertrag mit Herrn Dr. Gareiß Merten und Frau Meiringer-Gareiß Margit beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Grundpachtvertrag Hirner Roland

Herr DI Hirner Roland ist an Bürgermeister Preus herangerteten, mit dem Wunsch auf einem Teil des Grundstückes 413/31 einen Garten zu errichten.

Es wird ein Grundpacht von jährlich € 12,00 vorgeschrieben. Dieser Grundpacht ist Index gesichert.

Ein Entwurf des Pachtvertrages liegt vor.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Hohenberg, vertreten durch Bürgermeister PREUS Heinrich als Verpächterin einerseits und

Herrn DI Hirner Roland, 3192 Hohenberg, Am Schanzel 53, als Pächter andererseits wie folgt:

1. *Die Marktgemeinde Hohenberg, im folgendem kurz Verpächterin genannt, verpachtet Herrn Hirner Roland kurz Pächter genannt - einen Teil des Grundstückes Nr. 143/31 der Katastralgemeinde Hohenberg.*
2. *Die Nutzung dieses Teilstückes darf für den Betrieb eines Gartens erfolgen. Bauliche Anlagen (Einfriedungen inbegriffen) werden nur über zusätzliche schriftliche Bewilligung der Verpächterin gestattet.*
3. *Das Pachtverhältnis **beginnt mit 01. Juli 2022.***
4. *Das Pachtverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit, ohne Angabe einer Begründung und der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufgelöst werden aufgelöst werden.*
5. *Als Pachtschilling wird ein jährlicher Betrag von € 12,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %) vereinbart.*
6. *Zur Wertsicherung des Pachtschillings wird festgesetzt, das alle diesbezüglichen Zahlungsverbindlichkeiten den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien verlaublichen Index für Verbraucherpreise 2020 zugrunde zu legen sind. Alljährlich wird der für den Monat Juli verlaubliche Index mit der Indexzahl vom Monat Juli des Vorjahres verglichen. Wird bei dieser Gegenüberstellung eine Veränderung um mehr als vier Prozent festgestellt, dann wird für das kommende Kalenderjahr das Entgelt um den festgestellten Prozentsatz verändert. Sollte die Verlaubliche dieses Indexes unterbleiben, ist die eintretende Werterhöhung oder Wertverminderung nach denselben oder ähnlichen Grundlagen wie sie das Österreichische Statistische Zentralamt anwendet, einverständlich zu ermitteln und mangels Einverständnis richterlich festzusetzen.*
7. *Der Pachtschilling ist jährlich am 15. November an die Verpächterin zu überweisen.*
8. *Im Falle eines Besitzwechsels erlischt dieser Pachtvertrag.*

9. Die Verpächterin übernimmt keine Gewähr für Größe und Beschaffenheit der Pachtliegenschaft.

10. Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Grundpachtvertrag mit Herrn DI Hirner Roland beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII) Grundsatzbeschluss Forststraße „An der Leiten“

Der Gemeindewald auf der Parzelle 333/1 südlich des Freibads ist im Jahr 2015 durch den Bau einer Forststraße erschlossen worden und ist seither forstwirtschaftlich sinnvoll nutzbar. Der Gemeindewald auf der Parzelle 333/1 nördlich des Freibades bis zur Grundstücksgrenze zur Familie Praschel ist dem gegenüber unter den derzeit gegebenen Umständen forstwirtschaftlich nicht nutzbar, da einerseits der Zugang zu diesem Gebiet mit einem Traktor nur an einer Stelle über ein Fremdgrundstück (Frau Renate Fischer Parzelle 167/15 bzw 173) mittels einer mündlichen Duldung möglich ist und das gesamte Gebiet nicht nutzbar ist. Weiters erschwerend kommt hinzu, dass die Distanz bis zur Grundstücksgrenze am Grad mit einer Traktorseilwinde nicht überwindbar ist.

Um eine zukunftsfähige, forstwirtschaftlich sinnvolle Bewirtschaftung des Gemeindewaldes nördlich des Bades sicherzustellen, soll im Gemeindewald zwischen Bad und Grundgrenze Praschel die Forststraße „An der Leiten“ errichtet werden. Der zuständige geschäftsführende Gemeinderat wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen (Anbotseinholung von Straßenbauunternehmen, Anbotseinholung von Schlägerungsunternehmen, Kontakt zur Bezirksverwaltungsbehörde und Einleitung der notwendigen Verfahren) in die Wege zu leiten. Über die Vergaben der einzelnen Gewerke erfolgen eigene Beschlussfassungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass im Gemeindewald zwischen Bad und Grundgrenze Praschel die Forststraße „An der Leiten“ errichtet werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX) Änderung der Wasserabgabenordnung

Die Produktionsgebäude der Firma Wiesbauer (Pelletsproduktion, Hackschnitzelwerk) wurden an die öffentlichen Wasserleitung der Marktgemeinde Hohenberg angeschlossen. Für die Wasserversorgung wurde ein 100 m³ Wasserzähler eingebaut. Für diese Grösse gibt es in der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Hohenberg keine Gebühr.

Es ist daher notwendig, im § 5 Bereitstellungsgebühren die Verrechnungsgröße für einen 100 m³ Wasserzähler aufzunehmen.

Eine geänderte Wasserabgabenordnung liegt vor:

§ 5
Bereitstellungsgebühren

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 6,66 pro m³/h festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgrösse des Wasserzähler (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag In € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € Spalte 1 x Spalte 2 = Spalte 3
3	6,66	19,98
7	6,66	46,62
17	6,66	113,22
100	6,66	666,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Wasserabgabenordnung beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bürgermeister Preus ersucht den Gemeinderat für den Tagesordnungspunkt Wohnungsangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen

Nachdem keine Zuhörer anwesend sind, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

.....
Bürgermeister/ Obmann

.....
Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

In der Sitzung am zur Kenntnis genommen.